



**Sozialdemokratische Fraktion
im Bezirksausschuss 21
Pasing-Obermenzing**



**Antrag zur BA-Sitzung des Bezirksausschusses 21 (Pasing-
Obermenzing)**

für die Sitzung am 07.07.2015

Bet3000 – Betrieb rechtmäßig?

Antrag:

- 1) Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, umgehend zu prüfen, ob die Nutzung des Teilladens in der Spiegelstraße 6, 81241 München, als Sportwettgeschäft gerade im Hinblick auf § 144 BauGB, welcher mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 23/2012 vom 20.08.2012 rechtsverbindlich wurde, zulässig ist.
- 2) Sollte dieses Geschäft nicht zulässig sein, so ist die Landeshauptstadt München hiermit aufgefordert, den Betrieb unverzüglich zu untersagen und dafür Sorge zu tragen, dass der Betrieb sofort eingestellt wird. Auch eine temporäre Nutzung des Teilladens als Sportwettgeschäft sollte ausgeschlossen werden.

Begründung:

Das Geschäft bet3000 ist ein Sportwettgeschäft, welches sich der BA21 nicht im Zentralen Geschäftsbereich Pasing wünscht und welches nicht mit den Zielen des ISEK Pasing vereinbar ist. Dieses Konzept liefert die Begründung für eine Untersagung dieses Betriebes:

*„Des Weiteren sollte im Rahmen des Programms verstärkt darauf hingewirkt werden, dass **Trading-Down-Effekte durch Zulassung von Vergnügungsstätten** oder von Einzelhandelsgeschäften mit unterwertigem Einzelhandelsbesatz **verhindert werden. Der Trading-Down-Effekt wird beispielsweise durch Imbissbuden, 1-Euro-Läden, Handyshops und vor allem durch Vergnügungsstätten verstärkt.** Erfahrungsgemäß führen solche Nutzungen in gewachsenen Handelslagen immer zu einem Abschmelzungsprozess der gesamten Attraktivität. Aus immobilienwirtschaftlicher Sicht ist anzumerken, dass derartige Nutzungen zu einer deutlichen Wertminderung nicht nur der Standortimmobilie, sondern auch der in Nachbarschaft befindlichen Immobilien beitragen können. Es ist ferner anzumerken, dass öffentliche (Förder-)Mittel zur Vitalisierung der Pasinger Innenstadt im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ verwendet werden. Diese Zielsetzung des Mitteleinsatzes wird durch derartige Nutzungen eher konterkariert. Ebenso werden **die übergeordneten Zielsetzungen des ISEK für Pasing, beispielsweise Stopp des Trading-Down-Effektes, durch Ausbau der Vergnügungsstätten konterkariert, dies trifft insbesondere bei Spielhallen zu.**“*

Quelle: Integriertes Stadtteil-Entwicklungs-Konzept, S. 46 f.

Dr. Constanze Söllner-Schaar
Fraktionssprecherin der SPD im BA 21

Paul-Jonathan Berger
Mitglied im BA 21